



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2011

Heilbad Heiligenstadt, den 06.12.2011

Nr. 35

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Satzung zur Änderung der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ‚EK‘) gemäß Beschluss Nr. 10 - 2011 der Verbandsversammlung des WAZ ‚EK‘ vom 29.11.2011 ... 223

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 223

Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Einladung zur gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Ober Hahle“ am 20.12.2011 ... 225

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,
37355 Niederorschel

Satzung zur Änderung der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ,EK')

gemäß Beschluss Nr. 10 - 2011 der Verbandsversammlung des WAZ ,EK' vom 29.11.2011

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) sowie der §§ 20 und 23 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Satzung zur Änderung der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.11.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld vom 01.12.2009, Jahrgang 2009, Nr. 43):

Art. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt rückwirkend zum 30.09.2003 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 01.12.2011

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluß Nr. 07 -2011 vom 29.11.2011 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluß 2010 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von	114.707.558,62 €
für den Bereich Wasser in Höhe von	28.814.616,63 €
für den Bereich Abwasser in Höhe von	86.018.167,65 €

und mit einem

Jahresgewinn in Höhe von	70.092,17 €
Jahresgewinn für den Bereich Wasser in Höhe von	16.294,38 €
Jahresgewinn für den Bereich Abwasser in Höhe von	53.797,79 €

ab.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Wasser wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Mit Beschluss Nr. 07 – 2011 wurde dem Vorstandsvorsitzenden, dem Werksausschuss und der Werkleitung Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlußprüfung bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt den Jahresabschluss lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsmerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Mai 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lageplan abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 19. Mai 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme

vom 06.12.2011 – 16.12.2011

im Sitz des Zweckverbandes Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, Zimmer Nr. 111 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Einladung zur gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Ober Hahle“ am 20.12.2011

Am Dienstag, dem 20. Dezember 2011, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 05.07.2011
- 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 05/2011
- 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 04/2011
5. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 06/2011
6. Informationen zum Förderprogramm Abwasser 2012
7. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 05/2011

8. Kreditaufnahme gemäß Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des
Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 06/2011
9. Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2011
- 9.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 07/2011
- 9.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 07/2011
10. Kalkulation der Tarifpreise Trinkwasser 2013 - 2016
Nachkalkulation der Tarifpreise Trinkwasser 2009 – 2012 Beschlussvorlage: 08/2011
12. Informationen über die Bauvorhaben im Verbandsgebiet
13. Anfragen, Sonstiges
- Teistungen, 28. November 2011

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender